

A U S Z U G A U S D E R N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2005 im Sitzungssaal des Marktgemeinde-amtes Rum.

Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG

Die Eigentümerin des Gst. Nr. 2120/3 (EZ 214) und gleichzeitig die Verwalterin des Öffentlichen Gutes (Wege und Plätze), die Marktgemeinde Rum, Rathausplatz 1, räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß beiliegendem, einen wesentlichen Bestandteil des vorliegenden Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör in Gst. Nr. 2120/3, ein.

Es handelt sich dabei um eine elektrische Leitungsanlage, die vom Grundstück des Lechner Georg Richtung Norden über das Gst. Nr. 1644 (jetzt Bauplatz zur Errichtung des Gemeindezentrums) zum Friedhofweg Gst. Nr. 2120/3 führt. Die Leitung liegt schon Jahrzehnte in den beiden Grundstücken, einen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag hat es bisher noch nicht gegeben. Im Rahmen der Errichtung des neuen Gemeindezentrums musste nun die TIWAG auf ihre Kosten die bestehende Leitung Richtung Osten an die neue Grundgrenze verlegen. Es wurde ihr in Aussicht gestellt den vorliegenden Vertrag zu unterzeichnen.

Einbringungs- sowie Mietvertrag bezüglich Tennisplatz

In Erfüllung des zwischen der Marktgemeinde Rum sowie der Immobilien Rum GmbH & Co KG und dem Finanzamt Innsbruck am 20.04.2004 angezeigten Rahmenvertrages über die Ausgliederung von Gebäude- und Liegenschaftsvermögen der Marktgemeinde Rum wird nunmehr der Tennisplatz samt Gebäude und Außenanlagen in die Immobilien Rum GmbH & Co KEG eingebracht und von dieser an die Marktgemeinde Rum vermietet.

Die Jahresnettomiete für die Tennisanlage, Lärchenstraße 51, beträgt indexgesichert € 356,40 zuzüglich 20 % Ust.

Der Gemeinderat beschließt, die Tennisanlage, Lärchenstraße 51, in Erfüllung des zwischen der Immobilien Rum GmbH & Co KG sowie der Marktgemeinde Rum angezeigten Rahmenvertrages über die Ausgliederung von Gebäude- und Liegenschaftsvermögen der Marktgemeinde Rum auf Basis des in der Anlage ersichtlichen Einbringungsvertrages auszugliedern. Im Gegenzug soll der ebenfalls in der Anlage ersichtliche Mietvertrag zwischen der Immobilien Rum GmbH & Co KEG und der Marktgemeinde Rum abgeschlossen werden.

Einbringungs- sowie Mietvertrag bezüglich Sportplatz Siemensstraße

In Erfüllung des zwischen der Marktgemeinde Rum sowie der Immobilien Rum GmbH & Co KG und dem Finanzamt Innsbruck am 20.04.2004 angezeigten Rahmenvertrages über die Ausgliederung von Gebäude- und Liegenschaftsvermögen der Marktgemeinde Rum wird nunmehr auch der Sportplatz Siemensstraße samt Gebäuden und Außenanlagen in die Immobilien Rum GmbH & Co KEG eingebracht und von dieser an die Marktgemeinde Rum vermietet.

Die Jahresnettomiete für den Sportplatz, Siemensstraße, beträgt indexgesichert € 12.170,25 zuzüglich 20 % Ust.

Der Gemeinderat beschließt, den Sportplatz Siemensstraße, in Erfüllung des beim Finanzamt Innsbruck angezeigten Rahmenvertrages über die Ausgliederung von Gebäude- und Liegenschaftsvermögen der Marktgemeinde Rum, auf Basis des in der Anlage ersichtlichen Einbringungsvertrages auszugliedern. Im Gegenzug soll der ebenfalls in der Anlage ersichtliche Mietvertrag zwischen der Immobilien Rum GmbH & Co KEG und der Marktgemeinde Rum abgeschlossen werden.

Kinderkrippenbeitrag - Änderung

Mit dem derzeitigen Preis wird die Ganztagesbetreuung in der Kinderkrippe nicht angenommen und man erhofft sich mit einem ermäßigten Tarif die Ganztagesbetreuung attraktiver zu machen, damit die Kinderkrippe ausgelastet werden kann.

Der Gemeinderat beschließt, den Kinderkrippenbeitrag ab 25 Wochenstunden von **€ 210,00** auf **€ 170,00**, gültig mit sofortiger Wirkung, abzuändern.

Neubestellung Legalisator

Herr Giner Johann legt mit 31.12.2005 sein Amt als Ortslegalisator aus Altersgründen zurück.

Der Bürgermeister und Herr Johann Giner haben Herrn Andreas Huber für dieses Amt vorgeschlagen. Wie auch in anderen Gemeinden üblich, erscheint es sinnvoll, einen Gemeindebediensteten hiermit zu betrauen. Herr Huber wird für diese Tätigkeit eine Räumlichkeit im Gemeindeamt zur Verfügung gestellt, wo er außerhalb seiner Dienstzeit seine Termine wahrnehmen wird.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Andreas Huber, geb. am 5.11.1972, wohnhaft in 6063 Rum, Thaurerweg 10b, mit Wirkung ab 1.1.2006 zum neuen Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Marktgemeinde Rum zu bestellen.

Rücklagenzuführung

Aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes soll an die Rücklage für Grundankäufe und Infrastruktur der Betrag von € 500.000,- zugeführt werden. Damit sollen in erster Linie die Kosten für die Wasser- und Kanalerweiterung in der Lärchenstraße abgedeckt werden. Da es sich um eine außerplanmäßige Zuführung handelt, ist gleichzeitig die Budgetüberschreitung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt, aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes eine Rücklagenzuführung in Höhe von **€ 500.000,-** an die Rücklage für Grundankäufe und Infrastruktur durchzuführen sowie die Budgetüberschreitung zu genehmigen.

Müllabfuhrordnung

Die Müllabfuhrordnung im § 3 Abs. 1 lit. d sowie Absatz 3 wird geringfügig adaptiert. Zusätzlich zu den bereits verfügbaren Müllbehältern, werden nunmehr auch 770l-Müllbehälter angeboten, welche nach Aufbrauchen der Bestände der 800l-Behälter diese ersetzen sollen. Weiters kommt es zu einer Ergänzung im § 7 hinsichtlich der Bioabfallumladestation.

Gebühren

In einem Artikel der Tiroler Tageszeitung wird erwähnt, dass im Jahr 2006 die Abfallgebühren um 10% steigen werden. Bei Durchführung einer Umlegung der tatsächlichen Abfallentsorgungskosten, müsste die Gemeinde Rum die Tarife um 8,32% erhöhen. Es wurde jedoch vom Finanzausschuss vorgeschlagen, aufgrund der ständig steigenden Abfallentsorgungskosten die Gebühren für die Abfallentsorgung linear um 5% anzuheben.

Weiters sollen sowohl in der Abfallgebührenordnung sowie auch in der Wasserleitungsgebührenordnung und der Kanalgebührenordnung eine Wertsicherungsklausel eingebaut werden, die den Verbraucherpreisindex 2000 als Bemessungsgrundlage enthält.

Die neue Wasserleitungs- und Kanalgebühr soll mit Wirkung vom 01.10.2006 in Kraft treten, die Erhöhung der Abfallgebühren bzw. Adaptierung der Abfallgebührenordnung mit Wirkung vom 01.01.2006.

Der Gemeinderat beschließt im Passus in der Abfallgebührenordnung „Für die Gebühren wird eine Wertsicherung dergestalt vereinbart, dass sie mit dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt errechneten und verlautbarten Verbrauchspreisindex 2000 oder des an seine Stelle tretenden Index steigen oder fallen. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist

die für September 2005 zu verlautbarende Indexziffer. Die Gebühren werden jährlich mit Jänner anhand des Verbraucherpreisindex angepasst. Die neue Indexzahl findet jeweils die Ausgangsbasis für die Berechnung der Änderungen“ einen Schwellwert von 2% einzuführen.

Der Gemeinderat beschließt zum Punkt „Änderung der Kanalgebührenordnung“ sowie „Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung“ die Wertsicherungsklausel mit einem Schwellwert von 2%, gültig ab 01.10.2006, in den Verordnungstext einzufügen.

Weiters wird die Wasserleitungsgebührenordnung insofern abgeändert werden, als ab 1. Oktober 2006 eine Anpassung der Zählergebühr für Wasserzähler der Nenngröße 20 und größer an die tatsächlich anfallenden Kosten vorgenommen wird.

Festsetzung des Budgets 2006 sowie des MFP 2007 - 2009

Die Erstellung des Voranschlags stellt alljährlich eine gewaltige Herausforderung an die Gemeindeführung dar. Die alltäglichen Meldungen über Kürzungen und drastische Einsparmaßnahmen seitens des Bundes- und auch des Landesbudgets stellt die Gemeinden vor noch immer schwierigere und problematische Situationen, da sie doch häufig die Budgetkürzungen des Bundes und der Länder durch gezielte Maßnahmen abfedern oder in vielen Fällen sogar auffangen müssen. Bund und Land wälzen ständig neue Belastungen auf die Kommunen über. Der Haushaltsvoranschlag der Marktgemeinde Rum für das Jahr 2006 wird durch stetig steigende notwendige Pflichtausgaben aber auch durch Investitionen in den letzten Jahren in Höhe von € 14 bis 15 Mio. gekennzeichnet.

Die Errichtung von entsprechenden Gemeindeobjekten und die Sanierung und Umbauten wie z. B. Kindergärten, Volksschulen und der Hauptschule sowie der Umbau des „Haus der Musik“ und die Errichtung eines neuen Gemeindezentrums belasten natürlich den Gemeindehaushalt in nicht unbeträchtlicher Höhe. Der ordentliche Haushalt wird an Einnahmen und Ausgaben je € 12.580.000,- betragen, der außerordentliche Haushalt beläuft sich bei Einnahmen und Ausgaben auf € 1.080.000,--, somit wird der Gesamthaushalt der Marktgemeinde Rum auf € 13.660.000,-- lauten.

Bgm. KOPP bemerkt zu den Einnahmen, dass nach wie vor die nicht einsichtige Zwei-Klassen-Gesellschaft bei der Grundsteuer vorherrsche. So gehen für Grundsteuer A, das sind die landwirtschaftlichen Grundflächen und zwar auch jene, die bereits gewidmetes Bauland sind, aber nach wie vor landwirtschaftlich genutzt werden, in Rum im Jahr 2006 gerade einmal € 1.200,-- ein. Dem gegenübergestellt liege die Grundsteuer B, das seien alle bebauten oder nicht im landwirtschaftlichen Besitz befindlichen gewidmeten Grundstücke, dieser Betrag liegt bei € 560.000,--.

Die wichtigsten und einzig verbliebenen gemeindeeigenen Steuereinnahmen aus der Kommunalsteuer, € 2.400.000,--, der Getränkesteuer-Ersatzlösung u. Bundesertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel, € 5.200.000,--, ergeben Gesamteinnahmen von € 7.600.000,--. Dem gegenüber erwarte die Gemeinde Rum als Jahresergebnis von 2005 € 300.000,--, womit sich die Gesamteinnahmen von € 12.580.400,-- ergeben.

Auf der Ausgabenseite fallen insbesondere natürlich die Personalkosten der bei der Gemeinde Rum beschäftigten Bediensteten ohne die Bediensteten in den Gesellschaften mit knapp unter € 3 Mio. an. Nimmt man den Pensionistenanteil dazu, den die Gemeinde in Höhe von € 118.000,-- finanzieren muss, so sind es um einiges mehr als € 3 Mio. Ein weiterer großer Ausgabenposten sind zusammengerechnet alle Mieten, die die Gemeinde an die IRG an die Leasing Firma für das Feuerwehrhaus zu bezahlen hat. In der Gesamtsumme belaufen sich die Mieten auf € 1.063.000,--.

Bgm. KOPP betont weiters, dass die Eröffnung des FORUM und 20 Jahre Marktgemeinde Rum ihre Schatten vorauswerfe.

Der Bereich Schulen erfordert Ausgaben in Höhe von € 855.000,--, Kinderkrippe und Kindergärten sowie Schülerhorte, Schülerstube und Jugendzentrum zusammen € 1.162.000,-- . Das macht insgesamt bei den Bildungseinrichtungen in der Kinder- und Jugendbetreuung rund € 2 Mio. aus.

Der Sport und die außerschulische Leibeserziehung schlägt sich mit € 125.000,--. Die soziale Wohlfahrt mit € 680.000,--. Die freie Wohlfahrt (Altenheime) € 865.000,--. Die Heimhilfe mit € 91.000,-- und die Jugendwohlfahrt mit € 70.000,--. Die freiwillige Leistung der Gemeinde, die

Rückerstattung, der Erschließungsbeiträge sind mit € 40.000,-- nicht unerheblich. Der Bereich Gesundheit, soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung bedarf einen Aufwand von € 1.676.000,--. Die Krankenanstaltenfinanzierung und das Rettungswesen € 1,1 Mio. Straßenbau, Wasserversorgung und Verkehr werden mit € 680.000,-- dotiert. Kinderspielplätze, Parks, öffentliche Beleuchtung und Friedhöfe sind insgesamt mit € 573.000,-- budgetiert. Für die Abwasserbeseitigung Klärwerk Rossau müssen € 545.000,-- aufgewendet werden, für die Müllbeseitigung Deponie Ahrntal € 330.000,--. Allein für diese beiden wichtigen Entsorgungsschienen müssen an die IKB € 1 Mio. berappt werden. Die Biomüllentsorgung ist trotz Versicherung, dass die Kosten nicht erheblich steigen, explosionsartig in die Höhe geschneit und müssen im kommenden Jahr mit € 124.000,-- veranschlagt werden (2004 noch € 22.000,--)

Die Gemeinde Rum trifft als noch immer relativ finanzstarke Gemeinde mittleren Bereiches, eine hohe Belastung der Umlagen, die an das Land Tirol zu zahlen sind, (€ 576.700,-).

Kritisch muss angemerkt werden, dass gerade der Gesundheits-, Sozial- und Altenbereich jener ist, der jährlich mit unverhältnismäßigen Kostensteigerungen verbunden ist und das Land den Gemeinden immer weniger vergütet bzw. Einnahmen zugesteht. Auch im kommenden Budget wird die Kluft immer größer, die von den Gemeinden finanziert werden muss.

Sozialhilfe	€ 360.000,--
Behindertenhilfe	€ 320.000,--
Jugendwohlfahrt	€ 70.000,--
Mieten- u. Anuitätenzuschüsse	€ 20.000,--
Landesumlage	€ 576.700,--

(Landessteuer gegenüber den Gemeinden)diese ist wiederum gegenüber dem vergangenen Jahr gestiegen.

Diese Umlagen und noch viele andere belasten die Marktgemeinde Rum außerordentlich.

Für die Sicherheit im Gemeindegebiet (Feuerwehrwesen) sind inkl. der Leasingrate € 312.000,-- notwendig. Darüber hinaus gibt es eine Fülle von weiteren Maßnahmen, die in Rum schon zur Gewohnheit geworden sind und von manchen Bürgern als selbstverständlich angesehen werden. Wie die Fortführung der Seniorenbetreuungen mit den vielen Veranstaltungen und Maßnahmen, die Babypaketaktionen, die vielen kleinen und mittleren Förderungen für die Jugend- und Familien, Sport und Kultur und dergleichen.

Bgm. KOPP weist auf diese alljährlichen Investitionen besonders hin, die zwar viele Mitbürger nicht hautnah erleben, insgesamt aber doch einen sehr beträchtlichen Teil der Mittel beanspruchen und im Einzelnen wichtig und gerechtfertigt sind. Die Immobilien Rum GesmbH & Co KEG verwirklicht derzeit ihr bislang größtes Vorhaben nämlich die Errichtung des Veranstaltungszentrums FORUM. Das über Jahre vorbereitete Projekt mit der Schaffung eines Veranstaltungssaals mit Kaffeehaus und Geschäftsflächen wird langsam immer realistischer. Das zweite Großvorhabens des abgelaufenen Jahres war die Generalsanierung der Volksschule Langer Graben. Die Immobilien Rum hat im Jahr 2004 die Generalsanierung der Hauptschule durchgeführt und in diesem Jahr wiederum ca. € 1,7 Mio. in den Schulsanierungs- Zu- und Umbau investiert.

An weiteren Vorhaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sind die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im Bereich der Lärchenstraße zu nennen. Ein auf drei Jahre angelegtes Großprojekt soll die Trinkwasserversorgung der Gemeinde für die kommenden 25 bis 30 Jahre toppfit machen. Damit verbunden ist auch die Errichtung eines neuen Hochbehälters „Schottleiten“ oberhalb des neuen Auffangparkplatzes Karwendel. Im Jahr 2006 werden diese Maßnahmen, die ein Gesamtvolumen von € 720.000,-- erforderlich machen, fortgesetzt.

Der Gesamtschuldenstand wird sich laut Budget auf € 2.079.000,-- belaufen, die Rücklagen betragen € 1.050.500,-- am Ende des Haushaltsjahres 2006, derzeit noch € 1.646.000,--.

Der Gemeinderat beschließt, den in der Zeit vom 01.12.2005 bis 19.12.2005 öffentlich aufgelegenen Voranschlag für das Jahr 2006 mit ordentlichen Einnahmen und Ausgaben in

der Höhe von € 12.580.400,- und einem außerordentlichen Haushalt von € 1.080.000,- festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt weiters den mittelfristige Finanzplan 2007 bis 2009 in der aufgelegten Form festzusetzen.

Änderung Verordnung 40 km/h für Ortsgebiet

Der Gemeinderat beschließt, dass aufgrund des vorliegenden Gutachtens des Ing. Büros Schlosser/Rauch sowie des abgeschlossenen Ermittlungsverfahren und Verhandlungsergebnisses der heutigen Verkehrsverhandlung mit allen zuständigen Sachverständigen auf allen Gemeindestraßen ein 40 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung nach § 20 Zif. 2a StVO verordnet wird.

Die Verordnung der 40 km/h Beschränkung auf der L8 (Dörferstraße) wird von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck erlassen.

Budgetübertragung Straßenbau Garneid

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Budgetübertragung von der Haushaltsstelle 612-002/240 Straßenbau Garneid auf die Haushaltsstelle 851-004 in der Höhe von 45.000,- € vorgenommen wird.

Die Baumaßnahmen für die Errichtung einer Straßenentwässerung wurden im Straßenbaubudget berücksichtigt. Da die Errichtung von Straßenentwässerungen vorsteuerabzugsberechtigt ist, soll das Bauvorhaben über die Haushaltsstelle 851-004 (Netzerweiterung Kanal) abgewickelt werden.